

Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel

„World Peace Festival Konferenz“

1. **Veranstalter** des **Preisausschreibens „World Peace Festival Konferenz“** ist der World Peace Partnership e.V., Habichtweg 39, 51429 Bergisch Gladbach (im Folgenden: der Veranstalter).
2. **Teilnahmeberechtigt** sind alle Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind. Jeder Teilnehmer darf nur einmal teilnehmen. Alle weiteren Einträge unter gleichem Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnort werden mit sofortiger Wirkung gelöscht. Gesetzliche Vertreter und Mitarbeiter des Veranstalters sowie deren Angehörige und sonstige mit dieser Veranstaltung in Verbindung stehende Dritte sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
3. Die Teilnahme ist **kostenlos**. Die Teilnahme und die Gewinnchancen sind nicht vom Erwerb eines Produktes abhängig.
4. Das Gewinnspiel **beginnt am 01.08.2011** und **dauert bis zum 19.08.2011**. Einsendeschluss für die Teilnahme an der Verlosung bzw. Teilnahmeschluss ist der 17.08.2011.
5. Um an der Aktion **teilzunehmen**, müssen die Teilnehmer auf der Pinnwand des studiVZ-Edelprofils „World Peace Festival“ (http://www.studivz.net/Profile/MAUBNcCIOFT9nghRFNdtw-yM50Xo_dcyYEBagXwoqe0) mit einem kurzem Statement begründen, warum sie auf der Friedenskonferenz dabei sein wollen.
6. Unter allen teilnehmenden Personen werden 10 Konferenztickets an die besten Begründungen vergeben.
7. Die Gewinner werden **aus allen teilnehmenden Personen** gewählt. Die Wahl der Gewinner wird am 18.09.2011 durch den Veranstalter vorgenommen.

8. Die Gewinner werden am 19.08.2011 in dem Edelprofil „World Peace Festival“ bekannt gegeben (wobei nur der erste Buchstabe des Nachnamens angegeben wird).
9. Die Gewinner erhalten einen Promotion-Code, den sie auf der Website des World Peace Festival e.V. (<https://www.colada.biz/events/?eid=68D0BACA-B3A8-5400-E367349DD0349AFB&lang=en>) einlösen können.
10. **Eine Barauszahlung der Preise ist ausgeschlossen.** Die Gewinner haben keinen Anspruch auf Auszahlung der Preise in Sachwerte oder Tausch der Preise gegen einen anderen Gegenstand. Die Preise sind nicht auf eine andere Person als den Teilnehmer übertragbar.
11. Der Veranstalter **behält sich das Recht vor**, das Spiel und die Verlosung ganz oder teilweise, ohne vorherige Benachrichtigung **zu ändern, einzustellen oder auszusetzen**, falls unvorhergesehene Umstände eintreten. Zu diesen Umständen zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, das Auftreten eines Computervirus, eines Programmfehlers, nicht autorisiertes Eingreifen Dritter, oder mechanische oder technische Probleme, die außerhalb der Kontrolle und Einflussmöglichkeit des Veranstalters liegen.
12. **Verstößt** ein Teilnehmer **gegen diese Teilnahmebedingungen** oder macht er unzutreffende Angaben, kann ihn der Veranstalter von der Teilnahme ausschließen, ohne hierfür Gründe angeben zu müssen.
13. Der Veranstalter haftet dem Teilnehmer gegenüber nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie Arglist beruhen.

Darüber hinaus haftet der Veranstalter für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften wie dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie im Fall der Übernahme von Garantien.

In allen anderen Fällen haftet der Veranstalter für leichte Fahrlässigkeit nur, wenn er, seine gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstige Erfüllungsgehilfen eine Vertragspflicht verletzen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen durfte. In diesen

Fällen ist die Haftung auf typische und vorhersehbare Schäden begrenzt. In allen anderen Fällen haftet der Veranstalter nicht für leichte Fahrlässigkeit.

14. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen **unwirksam, unzulässig oder undurchführbar** sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen, unzulässigen oder undurchführbaren Klausel treten Regelungen, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen.

Etwaige Rechte aus dem Rechtsverhältnis, das diesen Teilnahmebedingungen zu Grunde liegt, sind für den Teilnehmer nicht auf Dritte übertragbar.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

15. Mit der Teilnahme an der Verlosung erklärt sich der Teilnehmer **mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden**.